



## Änderungsantrag

AN/BV0006/2010/01

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge              | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung |                     | 17.02.2010 |

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Anlage 3 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, dem Umweltbericht, ist auf Seite 8 der 2. Absatz ersatzlos zu streichen.

Wortlaut der Streichung:

„Zum anderen werden im Zuge einer Neuausweisung von PKW-Stellplätzen Bäume gefällt werden müssen. In Abhängigkeit von der verbindlichen Bauleitplanung und der darauf basierenden konkreten Ausführungsplanung können hiervon auch einige der älteren Alleeebäume betroffen sein.“

### Begründung:

Die in Erwägung gezogenen Baumfällungen stehen im Widerspruch zu Kapitel 3 Umweltprüfung, Abschnitt 3.1.2 Schutzgebiete und -objekte, Seite 5 des Umweltberichtes, wonach „... die Straßenbäume gemäß § 31 Bbg.NatSchG als geschützter Alleebestand einzustufen sind.“

Es ist erklärtes Ziel der Planung, im sehr naturbelassenen B-Planbereich Nr. 3 zusätzliche Bodenversiegelungen und Baumfällungen zu minimieren. Daher sollten in der nachfolgenden Ausführungsplanung alle Möglichkeiten genutzt werden, die Neuausweisung von Pkw-Stellflächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und sie derart anzuordnen, dass die attraktiven und gesunden Lindenbäume erhalten bleiben.

Die Ankündigung derart konkretisierter Baumfällungen ist beim derzeitigen Stand der Planung verfrüht und im Umweltbericht des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Hennigsdorf, 08.02.2010

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender  
der Fraktion BB/ B90/Grüne